



Kontakt:

Amt für Soziales und Familie

Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Telefon (0751) 82-438
www.ravensburg.de
fluechtlingsbeauftragte@ravensburg.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr



Neuer Wohnraum in Ravensburg für Menschen in sozialen Notlagen - Was muss ich als Vermieter wissen?

Sie haben eine leer stehende Wohnung? – Helfen Sie mit und vermieten Sie an die Stadt Ravensburg!

Viele Menschen in Ravensburg suchen eine Wohnung. Hinzu kommt, dass immer mehr geflüchtete Menschen im Stadtgebiet Ravensburg ihre Anerkennung als Flüchtling erhalten oder seit zwei Jahren in Deutschland leben. Damit sind sie berechtigt, sich eine Wohnung zu suchen. Diese Menschen haben eine langfristige Bleibeperspektive in Ravensburg. Dabei brauchen wir als Stadtverwaltung Ihre Hilfe. Im Folgenden haben wir einige wichtige Fragen und Antworten für Sie als Vermieter zusammengestellt. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zu vermieten und Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüße



Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister

Welcher Wohnraum wird gesucht?

Die Unterbringung aller Menschen in Ravensburg in angemessenem Wohnraum ist der Stadtverwaltung sehr wichtig. Es werden dringend Wohnungen in allen Größen gesucht. Besonders Einzimmerwohnungen oder Wohnraum für größere Familien werden benötigt. Wir freuen uns aber über jedes Angebot. Elektrische Anlagen müssen den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

Wer ist Ihr Mieter?

Die Stadtverwaltung Ravensburg bietet Ihnen an, für 6-24 Monate die Anmietung der Wohnung zu übernehmen, sofern dies gewünscht ist. Angestrebt wird dabei ein dauerhaftes Mietverhältnis mit den neuen Bewohnern, wenn die Chemie stimmt. Vor der Vermietung können Sie als Vermieter selbstverständlich die Familien oder Einzelpersonen kennen lernen und selbst entscheiden, an wen Sie vermieten möchten.

Wie viel Miete zahlt die Stadt?

Im Sozialrecht ist gesetzlich geregelt, dass eine angemessene Miete übernommen wird. Die Stadt Ravensburg orientiert sich dabei an den marktüblichen Konditionen und der für das Wohngeld festgelegten Miethöhe. Weitere Details zu Miethöhen und zur Anmietung werden wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Wer zahlt die Betriebs- und Heizkosten?

Wenn die Stadt Ravensburg als Mieterin auftritt, werden auch angemessene - Betriebs- und Heizkosten pünktlich und zuverlässig übernommen. Bei Vermietung an die Personen direkt übernehmen die Mieter selbst oder das Jobcenter diese Kosten.

Wer haftet für Schäden?

Die Stadt Ravensburg tritt als zuverlässige Partnerin in alle Pflichten aus dem Mietvertrag ein und haftet im Rahmen des Mietvertrags für Schäden.

Wer ist Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung?

Amt für Architektur und Gebäudemanagement

Technisches Rathaus
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Martin Kilb
Telefon 0751 82-754
E-Mail: martin.kilb@ravensburg.de

Ingrid Baur
Telefon 0751 82-304
ingrid.baur@ravensburg.de

Amt für Soziales und Familie

Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg

Anna Rieser
Telefon: 0751 82- 425
anna.rieser@ravensburg.de

Miriam Totzke
Telefon: 0751 82-397
miriam.totzke@ravensburg.de

Auch nach Abschluss eines direkten Mietvertrages stehen Ihnen Ansprechpartner seitens der Stadtverwaltung zur Verfügung.